

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 45

12.11.2016

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen](http://www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Volkstrauertag

**Am Samstag, 12. November 2016**, dem Vorabend des Volkstrauertages, findet um 17:15 Uhr eine kurze Andacht der Krieger- und Soldatenkameradschaft Rain in der Friedhofskirche und anschließend eine Gedenkfeier an der Gefallenenglocke statt. **Am Volkstrauertag, 13. November 2016**, 10 Uhr, Trauergottesdienst in der Stadtpfarrkirche mit anschließender traditioneller Gedächtnisfeier gegen 10.45 Uhr am Kriegerdenkmal. Die gesamte Bevölkerung ist zu beiden Terminen herzlich eingeladen.

## Martinimarkt

Am **Sonntag, den 13. November 2016** findet der traditionelle Martinimarkt statt. Die Geschäfte in Rain haben von 13.00 bis 18.00 Uhr zum Verkauf geöffnet. Verkaufsstellen, die am Marktsonntag geöffnet haben, müssen das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern und des Jugendarbeitsschutzgesetzes beachten. Wegen des Marktes, der im gesamten Bereich der Hauptstraße stattfindet, ist die Hauptstraße am Sonntag, den 13. November 2016 von 6.00 bis 20.00 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt. Die Anlieger der Hauptstraße werden dringend gebeten, die Fahrzeuge von Samstag auf Sonntag nicht im Bereich der Hauptstraße zu parken.

## Termine Bürgerversammlung 2016

Die Termine für die diesjährigen Bürgerversammlungen sind wie folgt vorgesehen:

Wallerdorf	Montag	14.11.2016	Alte Schule
Gempfung	Mittwoch	16.11.2016	Schützenheim
Mittelstetten	Donnerstag	24.11.2016	Jugendraum
Oberpeiching	Montag	28.11.2016	Haus der Vereine
Unterpeiching	Donnerstag	01.12.2016	Gasthaus Braun
Etting	Montag	05.12.2016	Schützenheim
Sallach	Donnerstag	08.12.2016	Feuerwehrhaus
Staudheim	Montag	12.12.2016	Gasthof Sonne

**Beginn ist jeweils um 20 Uhr.**

## Fällige Gemeindesteuern- Steuertermin 15.11.2016

Am 15. November werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 4. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung 2016
- die 4. Rate der Grundsteuer 2016 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird.)

Um umgehende Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

### **Beratungstag des VdK Ortsverband Rain**

Der VdK Ortsverband Rain bietet 1-2 x monatlich einen Beratungstag an. Die Beratung erfolgt für alle Mitglieder und Nichtmitglieder und umfasst auch die Funktion als Lotse. Dabei werden Kontakte zu anderen Organisatoren vermittelt.

Die Termine 2016 sind jeweils von 14 – 16 Uhr im Rathaus Rain, Hauptstraße 60, Zimmer 8.

Für November 2016 finden diese statt am: **15. und 29. November 2016.**

Kontakt: Frau Inge Ochwald, Tel. 0906/23387

### **Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 5 a „Am Fischerweg“ mit integriertem Grünordnungsplan**

Mit Bescheid vom 27.06.2016 Nr. FB 40-1342, hat das Landratsamt Donau-Ries die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Der Stadtrat hat bereits am 12.10.2010 den Bebauungsplan Nr. 5 a „Am Fischerweg“ in der Fassung vom 27.07.2010 als Satzung beschlossen. Die Festsetzung erfolgt als allgemeines Wohngebiet (WA). Der Flächenausgleich erfolgt im Planungsareal auf privater Fläche.

Folgende Flurnummern der Gemarkung Rain sind betroffen: 2435/3 TF, 621, 620, 619

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 5 a „Am Fischerweg“ mit integriertem Grünordnungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

(Gerhard Martin)

1. Bürgermeister

### **Aufgebot der Sparkasse Neuburg-Rain**

Das Sparkassenbuch Nr. 3405157441 der Sparkasse Neuburg-Rain, ausgestellt am 21.12.2015 für Frau Hildegard Albrecht, ist verlorengegangen. Auf Antrag von Frau Hildegard Albrecht, Augsburgener Straße 106, 86668 Karlshuld, wird der Inhaber der Urkunde aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Neuburg a.d.Donau, 04.11.2016

Vorstand der Sparkasse Neuburg-Rain

## Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

Der nächste Beratungstermin findet **am Donnerstag, 17. November 2016, von 14 bis 17 Uhr** in Nördlingen in der Bauinnung, Kerschensteiner Str. 35, statt. Beraten lassen können sich Einfamilienhaus-Besitzer ebenso wie Mehrfamilienhauseigentümer, Hausverwaltungen aber auch Gemeinden.

Die Energieberater erteilen Auskünfte zu

- Erneuerbaren Energien und sonstigen Energieträgern
- Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasserbereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung)
- Nutzer-Verhalten (richtig heizen, richtig lüften, spezifischer Energieverbrauch in kWh/m<sup>2</sup>, Energieeinsparmöglichkeiten)
- Baulichen Änderungen im Bestand (Dämmmaßnahmen, Fenster)
- Förderprogrammen (staatliche und andere)
- Gesetzlichen Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz)
- Grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb).

Informationen und Terminvereinbarungen bitte im Agenda-Büro unter 0906/74-258 oder unter [agenda21@lra-donau-ries.de](mailto:agenda21@lra-donau-ries.de) bzw. Tel. 09081/ 25970 (Bauinnung).

## Zimmererhandwerk erlernen und gleichzeitig studieren: Ausbildung und Studium „Holzbau - Projektmanagement“

Momentan genug von Schule, aber dennoch den Wunsch zu studieren und dabei noch Geld verdienen? „Holzbau - Projektmanagement“ bietet beides: Ausbildung zum Zimmerer und gleichzeitig Studium 1. Semester Projektmanagement (Bau). Zielgruppe sind junge Leute mit Hochschulzugangsberechtigung, die im Bereich Holzbau Führungspositionen anstreben. Die Dauer des gesamten Ausbildungsganges beträgt fünf Jahre und drei Monate. Die Absolventen erwerben während ihrer Ausbildungszeit folgende Qualifikationen:

- Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- Polier im Zimmererhandwerk
- Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Projektmanagement/Bauingenieurwesen
- Meister im Zimmererhandwerk

**Nächster Ausbildungsstart: September 2017**

**Bewerbungsschluss 31. Mai 2017**

Studienplätze maximal: 20

**Informationen und Anmeldung unter:**

Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, Biberach

Wolfgang Schafitel – 07351 44091 55

Email: [schafitel@zaz-bc.de](mailto:schafitel@zaz-bc.de)

[www.zimmererzentrum.de](http://www.zimmererzentrum.de)

**Rückmeldungen von Teilnehmern finden Sie unter**

<http://zimmererzentrum.de/ausbildung/duales-studium-biberacher-modell/feedback/>

## Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter [www.praxis-mayer.de](http://www.praxis-mayer.de) im Internet veröffentlicht.

## Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

**Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar.** Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.